

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 12.12.2022	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Kulturamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Rechtsamt ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2022/0335 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 252010 Kostenstelle: 041-120-1000 Kostenträger: KTR 2520-11 Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Archivsatzung der Wissenschaftsstadt Darmstadt

Vorlage vom: 05.12.2022

Beschlussvorschlag:

Der beiliegenden Archivsatzung nebst Benutzungsordnung und Entgeltordnung wird zugestimmt.

Anlagen: Archivsatzung_ALT
Benutzungsordnung_ALT
Archivsatzung_NEU
Benutzungsordnung_NEU
Entgeltordnung_NEU

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten:	☐ Ja	☒ Nein
---------------------	-----------------------------	--

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 05.12.2022:

Gemäß § 18 Hessisches Archivgesetz regeln die Gemeinden im Rahmen Ihrer Leistungsfähigkeit und nach den im Gesetz vorgegebenen Grundsätzen die Archivierung ihres Schriftgutes durch Satzung.

Die Archivsatzung für das Stadtarchiv Darmstadt ist 1995 (amtl. Bekanntmachung 23.12.1995) die Benutzungs- und Entgeltordnung 2001 in Kraft getreten.

Archivsatzung und Benutzungs- und Entgeltordnung sind nun überarbeitet und neu gefasst worden. Die Neufassung ist aus folgenden Gründen erforderlich und trägt den geänderten Sachverhalten Rechnung:

1. Die Archivgesetzgebung von Bund und Land als auch die städtischen Vorgaben zur Aktenaufbewahrung und Aktenabgabe seitens der Dienststellen haben sich in den letzten 20 Jahren erheblich verändert. Die Archivsatzung für das Stadtarchiv muss an diese Entwicklungen und Erfordernisse angepasst werden. Auch die neue DSGVO sowie das Personenstandsgesetz von 2007 sind in die Neufassung der Archivsatzung eingeflossen.
2. Die alte Satzung und Benutzungsordnung berücksichtigen noch nicht die zwischenzeitlich weit fortgeschrittene Digitalisierung. Das Stadtarchiv muss ein digitales Magazin einführen, weil in den nächsten Jahren immer mehr digitale Akten und Daten zur Übernahme anstehen, ebenso Fotos, Pläne und sonstiges Archivgut, das nur noch digital zur Verfügung steht. Deshalb gibt es in Zukunft nicht nur einen realen Lesesaal, sondern auch einen virtuellen Lesesaal. Auch die Rechteverwaltung und Rechteerteilung muss die neuen digitalen Publikationskanäle berücksichtigen.
3. Bei einer Anpassung der Preise musste bisher die gesamte Benutzungs- und Entgeltordnung geändert werden. Die Entgeltordnung soll künftig von der Benutzungsordnung getrennt werden, so dass bei Änderungen in der Preisgestaltung nur die Entgeltordnung geändert werden muss.

Die Neufassungen von Archivsatzung, Entgeltordnung und Benutzungsordnung sind mit dem Rechtsamt abgestimmt.

Die Archivsatzung bedarf gemäß § 5 der Hessischen Gemeindeordnung der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung und der Öffentlichen Bekanntmachung, die nach den formalen Beschlussgängen von Rechtsamt veranlasst wird.

Dezernat I

Jochen Partsch
Oberbürgermeister